



RV-Drucksache Nr. IX-31/2

Planungsausschuss	13.09.2016	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	27.09.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergebnisse der Klausurtagung am 24. und 25.04.2015 und Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode (2014 bis 2019)

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Klausurtagung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse der Verbandsversammlung entsprechend Anlage 1 zu den Anträgen der Fraktionen in das Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode (2014 bis 2019) einzuarbeiten.

Oberste Priorität für die Arbeit der Geschäftsstelle des Regionalverbands hat die Umsetzung des Handlungsprogramms - Bestand.

Die Verbandsversammlung stimmt dem aktualisierten Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode (2014 bis 2019) zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Vorgang und Hintergrund

In der **RV-Drucksache Nr. IX-31** sind die Ergebnisse der Klausurtagung vom 24. und 25.04.2015 dargelegt und in einem Protokoll zusammengefasst. Aufbauend auf den Ergebnissen der Klausurtagung wurde in dieser Drucksache das Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode erarbeitet und am 22.09.2015 nichtöffentlich in den Planungsausschuss eingebracht. Die Diskussion wurde mehrfach vertagt, um den Fraktionen genügend Gelegenheit zur internen Diskussion zu ermöglichen.

Auf Anregungen aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde mit der **RV-Drucksache Nr. IX-31/1** das Handlungsprogramm an den aktuellen Aufgaben- und Arbeitsstand beim Regionalverband Neckar-Alb angepasst. Dabei wurde insbesondere das Thema „Wohnbauflächenbedarf für bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und Beitrag des Regionalverbands Neckar-Alb“ in die Nr. 4 „Zukunftsfähige Raumentwicklung angesichts des demographischen Wandels“ in das Handlungsprogramm - Bestand aufgenommen. Dieses Thema wird zurzeit schwerpunktmäßig bearbeitet und kann je nach Beschlusslage fortgeführt werden. Des Weiteren wurde in dieser Drucksache das Handlungsprogramm in eine übersichtliche Form gebracht und auf vielfachen Wunsch eine inhaltliche Priorisierung vorgenommen.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 12.07.2016 wurden von drei Fraktionen mündlich Anträge zum Handlungsprogramm vorgetragen, die aus Übersichtsgründen nicht ausdiskutiert werden konnten. Daraufhin wurde der Tagesordnungspunkt „Klausurtagung/Handlungspro-

gramm“ erneut vertagt und darum gebeten, die Anträge für eine Beratung in den Gremien schriftlich vorzulegen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Aktueller Stand

Die eingereichten Anträge der Fraktionen (**Anlagen 2** und **3**) zum Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode wurden durch die Verbandsverwaltung im Rahmen einer Synopse aufgearbeitet und dieser RV-Drucksache als **Anlage 1** beigelegt.

In dem Zusammenhang wird nochmals auf Folgendes hingewiesen:

Im **Handlungsprogramm - Bestand** stehen die laufenden regionalplanerischen Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG und das bereits laufende Engagement im Rahmen der Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG sowie die bereits von den Verbandsgremien beschlossenen Projekte, die sich in der Umsetzung befinden. Oberste Priorität für die laufende Arbeit der Geschäftsstelle des Regionalverbands hat die Umsetzung des Handlungsprogramms - Bestand. Im Hinblick auf den Umfang der damit verbundenen aktuellen Aufgaben und die vorhandene Personalausstattung der Geschäftsstelle, sind dadurch bereits die Kapazitätsgrenzen für 2016 weitestgehend erreicht.

Neben den im Handlungsprogramm - Bestand aufgeführten Aufgaben wird der Regionalverband - wie bereits schon in der Vergangenheit - auf Beschluss der Verbandsversammlung **aktuelle regionalpolitische Aufgaben** übernehmen. Die laufende Erledigung des „**planerischen Tagesgeschäfts**“, das sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Funktion ergibt, wird kompetent weitergeführt.

Im **Handlungsprogramm - Zukunft** erfolgt ein Ausblick auf weitere Projekte und Handlungsempfehlungen aus der Klausurtagung, die ein zusätzliches Engagement im Rahmen der Regionalplanung und Regionalentwicklung ermöglichen. Im Rahmen der Klausurtagung wurde jeweils eine Aufgabe pro Sachgebiet priorisiert. Diese Aufgabe und/oder die anderen aufgeführten Aufgaben und Projekte wird der Regionalverband fallbezogen angehen, wenn von der Verbandsversammlung ein entsprechender Beschluss dazu gefasst wird.

Zentrale Schwerpunktaufgabe sind für den Regionalverband Neckar-Alb bei allen vierzehn Themen der Dialog und die kompetente Beratung der Kommunen.

Die jeweiligen Beschlüsse zu den Anträgen werden in das Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode eingearbeitet. Das daraus resultierende Handlungsprogramm für die IX. Wahlperiode wird an alle Mitglieder der Verbandsversammlung verteilt.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,
Landschaft und Umwelt

Petra Hublow
Sachgebiet Siedlung

Heike Bartenbach
Sachgebiet Wirtschaft

Joachim Zacher
Sachgebiet Infrastruktur

Lena Dölker
Sachgebiet Windkraft, Erneuerbare Energie

	Anträge zum Handlungsprogramm	Behandlung	Vorschlag der Verwaltung
	Antrag FWV		
Nr.1			
Spalte 1 Kapitel Leitbild	<p>„Nachhaltige bedarfsorientierte Gewerbeflächenentwicklung. Stärkung von Gewerbeschwerpunkten“ – „Nicht kleckern – klotzen: Die künftige Gewerbeflächenentwicklung muss schwerpunktmäßig auf Mittelbereichsebene interkommunal geregelt werden.“</p>	<p>Gewerbeflächenentwicklung besteht aus Bestandspflege (bedarfsorientierte Eigenentwicklung in jeder Gemeinde) und Potential für die Ansiedlung/Umsiedlung großer Unternehmen, dazu braucht es Gewerbeschwerpunkte. „Nicht kleckern – klotzen“ klingt nicht nach Nachhaltigkeit und Innen- vor Außenentwicklung und kann entfallen.</p>	<p>Alternativer Formulierungsvorschlag: Nachhaltige bedarfsorientierte Gewerbeflächenentwicklung unter Beachtung regionaler und kommunaler Erfordernisse. Bestandspflege und Stärkung von Gewerbeschwerpunkten</p>
Spalte 4 Handlungsprogramm Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Gewerbeflächenverfügbarkeit und des Gewerbeflächenbedarfs in der Region Neckar-Alb unter Einbindung der Kommunen, IHK, Handwerkskammer etc. 	<p>Den Bedarf bestehender Unternehmen kennen nur Unternehmen und idealerweise Bürgermeister, Wirtschaftsförderer und kommunale Planer. Selbstverständlich muss der RVNA hier mit Kommunen, IHK und HWK zusammen arbeiten.</p>	<p>Übernahme des Vorschlags</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechungen auf Mittelbereichsebene mit den Kommunen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung 	<p>Mittelbereiche sind Teil des entsprechenden Zentrale-Orte-Konzepts. Unternehmensverlagerungen finden bevorzugt in diesem Radius statt. Andere Regionalverbände machen gute Erfahrungen mit Gesprächen auf Mittelbereichsebene, bei denen alle Kommunen des jeweiligen Mittelbereichs beteiligt sind. Verfahren sollte ausprobiert werden.</p>	<p>Alternativer Formulierungsvorschlag: - Besprechungen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung mit allen Kommunen des jeweiligen Mittelbereichs</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Konzepten zur der Stärkung regionaler Schwerpunkte 		<p>Übernahme des Vorschlags</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Begleitung eines Modellprojektes „Interkommunaler Gewerbepark“ (modellhaftes kleines Projekt statt großer Gewerbeflächenpool) 		<p>Übernahme des Vorschlags</p>

Nr. 2			
Spalte 4 Handlungsprogramm Zukunft	<p>Im Hinblick auf und im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten und deren Verflechtungsbereich • Überprüfung der zentralörtlichen Einstufung von Mössingen und Pfullingen bezüglich mittelzentraler Funktionen • Zusammenarbeit mit Landesplanung, Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände und Wissenschaft bzgl. des „Zentrale-Orte-Konzepts“ 	<p>In dem Punkt „ Überprüfung der Infrastruktureinrichtungen in den zentralen Orten und deren Verflechtungsbereich“ hatte die Verbandsverwaltung die Überprüfung der zentralörtlichen Einstufung von Mössingen und Pfullingen bezüglich mittelzentraler Funktionen mit eingeschlossen. Da dieser Sachverhalt im Zuge der Regionalplanfortschreibung den Anstoß für dieses Handlungsfeld geliefert hat, kann dem Antrag gefolgt werden.</p>	Übernahme des Vorschlags
Nr. 5			
Spalte 4 Handlungsprogramm Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Strategien zum Schutz und zur Weiterentwicklung lebendiger Innenstädte und Ortsmitten mit den Kommunen und der AG Wirtschaft 	<p>Selbstverständlich soll dies in Zusammenarbeit mit Kommunen und AG Wirtschaft erfolgen.</p>	Übernahme des Vorschlags
Nr. 6			
Spalte 4 Handlungsprogramm Zukunft	<p>Im Zusammenhang mit der Studie zur Gewerbeflächenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme: mittelfristiger Flächenbedarf bestehender Unternehmen • Einrichtung eines Katasters Gewerbe- und Technologiezentren und -parks 	<p>Gewerbebrachen und Gewerbebaulücken bieten im Sinne der Innenentwicklung viele Potentiale, insbesondere auch für kleine Unternehmen, Handwerker, Dienstleister und Gründer. Für Unternehmensgründer ohne großes Kapital können auch befristete Zwischennutzungen in bestehenden Gewerbeimmobilien eine Chance sein.</p> <p>Man sollte Gewerbebrachen und Gewerbebaulücken im Blick haben. Dies funktioniert nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Standortagentur.</p>	Keine Übernahme des Vorschlags Spiegelstrich sollte bestehen bleiben

Nr. 7			
Spalte 4 Handlungs- programm Zukunft	Studie zur Stärkung von Tourismus und Naherholung	Der Regionalverband macht keine eigene aktive Tourismusförderung! Planungsgrundlagen, die zur Steuerung und zur Akzeptanz beitragen, tragen auch zur Stärkung bei. Überschrift kann entfallen.	Übernahme des Vorschlags
Nr.12			
Spalte 3 Handlungs- programm Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung bei Maßnahmen, die den Ausbau des Straßennetzes in der Region Neckar-Alb unter der Berücksichtigung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 Grundsatzes „Ausbau vor Neubau“ fördern. Abstimmung und Zusammenarbeit mit der IHK Reutlingen, zur Vernetzung verkehrswirtschaftlicher Interessen und regionalplanerischer Anforderungen 		Übernahme des Vorschlags
	Antrag Grüne		
Nr. 12 Spalte 3 Handlungs- programm - Bestand	<p>Mitwirkung bei der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis und im Beirat Pro Regio Stadtbahn e.V., dahingehend, dass der Regionalverband darauf hinarbeitet, dass eine Planungs- und Entwicklungsgesellschaft gegründet wird.</p> <p>Begründung: die weitere Planung und auch Durchsetzung der Regionalstadtbahn bedarf einer zuverlässig neutralen Struktur, die überregional arbeitet und in der Menschen mit Erfahrung in ähnlichen Projekten diese überzeugend weitergeben können.</p>	Die Verbandsverwaltung unterstützt diesen Vorschlag grundsätzlich und wird unter anderem in dieser Hinsicht tätig werden. Eine Planungs- und Entwicklungsgesellschaft verursacht jedoch laufende Kosten. Die federführenden Landkreise haben daher bisher entschieden, die Gründung zurück zu stellen, bis die Finanzierung geklärt ist. Dieser Zusatz stellt nur einen Teilaspekt der Mitwirkung des Regionalverbands Neckar-Alb dar. Der Regionalverband sieht sich nicht nur als Initiator sondern wirkt aktiv an allen Maßnahmen der Umsetzung der Regionalstadtbahn mit und möchte sich daher nicht auf Teilaspekte einengen lassen.	Keine Übernahme des Vorschlags

<p>Spalte 4 Handlungs- programm - Zukunft</p>	<p>Aufnahme zumindest des ersten Teils des Handlungsprogramms Zukunft: „Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Planung für umweltverträglichen Güterverkehr in der Region Neckar-Alb in Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionalverbänden, Verladern und Speditionen. Untersuchung, wie sich mehr (Massen-) Güter auf die Bahn verlagern lassen.“ <p>in die Priorisierung</p> <p>Begründung: Hier ist von „Konzeptioneller Planung für umweltverträglichen Güterverkehr“ die Rede. Dieses Thema beschäftigte auch das Treffen der Ältestenräte in der Metropolregion Stuttgart: Stichwort Neckarschleusen und Aufgabe von Güterverladestationen der Bahn. Wir sollten uns also auch im Hinterland dazu Gedanken machen.</p>	<p>Auch wenn es pro Sachgebiet grundsätzlich nur ein prioritäres Handlungsfeld - Zukunft geben sollte, so sehen wir im Kapitel Verkehr die oberste Priorität im Handlungsfeld - Zukunft bei dem Thema Güterverkehr in der Region Neckar-Alb und darüber hinaus. Dies kommt auch schon darin zum Ausdruck, dass der Regionalverband aktuell bei der konzeptionellen Planung zur Reaktivierung des Güterbahnhofs Reutlingen für den kombinierten Verkehr mitwirkt (siehe Handlungsprogramm – Bestand). Die konzeptionellen Planungen für umweltverträglichen Verkehr können als weiterführendes Projekt gesehen werden.</p>	<p>Übernahme des Vorschlags</p>
<p>Nr. 13 Spalte 4 Handlungs- programm - Zukunft</p>	<p>Erweiterung der Priorisierung um den zweiten Teil mit der Überschrift „Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015-2019 gem.§§ 14-16 LplG“</p> <p>Begründung: Hier werden unter anderem „energetische Nutzungskonzepte für Biomasse“ genannt. Damit könnte der Regionalverband wertvolle Vorarbeit für die Wiedervergabe der Biomüllverwertung der Landkreise Reutlingen und Tübingen im Jahr 2018 leisten.</p>	<p>Im Handlungsprogramm – Bestand sind schon laufende Projekte auf Grundlage des IKENA enthalten, die weitere Nachfolgeprojekte durch die Abstimmung mit Kommunen, Landkreisen und deren Klimaschutzagenturen, der Wirtschaft und ihren Verbänden, den Energieversorgungsunternehmen etc. hervorrufen können. Diesbezüglich zeigt sich der Regionalverband sehr flexibel. Im Handlungsprogramm -Zukunft hat daher die regionalplanerische Pflichtaufgabe gem. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg Monitoringberichte zum IKENA zu erstellen oberste Priorität.</p>	<p>Keine Übernahme des Vorschlags</p>

Von: Holger Dembek <holgerdembek@yahoo.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2016 16:24
An: Bernhardt, Angela
Cc: info
Betreff: Handlungsprogramm IX. Wahlperiode (2014 bis 2019) des
Regionalverbandes Neckar-Alb

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender Höschele,
sehr geehrte Frau Verbandsdirektorin Bernhardt,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Verbandsversammlung,

die FWV-Fraktion beantragt die aus beiliegender Anlage ersichtlichen Änderungen des
Handlungsprogrammes. Wir bitten um Unterstützung.

Die ausführlichen Begründungen legen Ihnen wir rechtzeitig vor der Beratung im
Planungsausschuss vor.

Viele Grüße
Holger Dembek

Regionalverband Neckar-Alb

Handlungsprogramm IX. Wahlperiode (2014 bis 2019)

Nr.	Kapitel - Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
1 AG 1	Zukunftsfähiger Gewerbestandort Region Neckar-Alb „Nachhaltige bedarfsorientierte Gewerbeflächenentwicklung.“	Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele): <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit • Verstärkte Siedlungstätigkeit auf Zentrale Orte konzentrieren, d. h. auch für zukünftige Gewerbebauflächenentwicklung • Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen • Sicherung der Eigenentwicklung bestehender Betriebe Relevante Studien, Entwicklungskonzepte: <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Raumbesichtigung anhand der Informationen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg • Standortatlas • Gewerbeflächenstudie • Ermittlung der Gewerbeflächenbrachen 	Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Bauleitplanverfahren, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren • Beratung der Kommunen in der Region 	Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG <ul style="list-style-type: none"> • Studie zur Gewerbeflächenentwicklung in der Region Neckar-Alb <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Gewerbeflächenverfügbarkeit und des Gewerbeflächenbedarfs in der Region Neckar-Alb unter Einbindung der Kommunen, IHK, Handwerkskammer etc. - Besprechungen mit den Kommunen zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung - Erarbeitung von Konzepten zur Stärkung regionaler Schwerpunkte - Darstellung erfolgreicher Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit • Unterstützung und Begleitung eines Modellprojektes Interkommunaler Gewerbepark (modellhaftes kleines Projekt statt großer Gewerbeflächenpool)

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>2</p> <p>AG 1</p>	<p>Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung</p> <p>„Dezentrale Konzentration - Fortschreibung der Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung und des Zentrale-Orte-Konzepts " "</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsentwicklung • Entwicklungsachsen • Zentrale Orte • Verstärkte Siedlungstätigkeit auf Zentrale Orte konzentrieren • Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raum+ • IREUS-Studie • Ausstattungskatalog der Unter- und Kleinzentren • Laufende Raumbesichtigung anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg 	<p>Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11-13 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Ziels zur Siedlungsentwicklung, Entwicklung von Kriterien und Konzepten bezüglich der Handhabung, • 2. Regionalplanänderung mit Änderung der Festsetzungen und Begründung zur Siedlungsentwicklung im Regionalplan <p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Bauleitplanverfahren Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren • Beratung der Kommunen in der Region • Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Siedlung der Regionalverbände Baden-Württembergs 	<p>Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG</p> <p>Im Hinblick auf und im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Infrastruktureinrichtungen in den Zentralen Orten und deren Verflechtungsbereich • Überprüfung der zentralörtlichen Einstufung von Mössingen und Pfullingen bezüglich Mittelzentraler Funktionen • Zusammenarbeit mit Landesplanung, Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände und Wissenschaft bzgl. des „Zentrale-Orte-Konzepts“

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
3 AG 1	Zukunftsfähige Entwicklung der Region „Stärkung der interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit in allen von den Kommunen bzw. Regionen gewünschten Themen “	Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele): <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit • Die wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen und touristischen Funktionen der Europäischen Metropolregion Stuttgart sollen gestärkt und ausgebaut und zugleich positive Wirkungen für die gesamte Region Neckar-Alb erzielt werden. • Zusammenarbeit im Städtenetz Gäu-Quadrat Relevante Studien, Entwicklungskonzepte: <ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Zusammenarbeit Kooperationsraum Bempflingen-Grafenberg-Großbettlingen-Riederich • Gewerbeflächenpool • Entwicklungskonzept Europäische Metropolregion Stuttgart <ul style="list-style-type: none"> - Moro-Projekt „Überregionale Partnerschaften“ mit folgenden Teilprojekten: Logistik in der EMRS - Landnutzung und Klimawandel - Netzwerk- und Clusterförderung - Perspektiven des Schienenpersonenverkehrs in der EMRS - Zukunftstakt Schiene in der EMRS • Entwicklungskonzept „Gäu-Quadrat“ 	Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG <ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Zusammenarbeit im Gäu-Quadrat-Forum • Vertretung der Interessen der Region Neckar-Alb in der Europäischen Metropolregion Stuttgart sowohl im Koordinierungsausschuss als auch im Lenkungsausschuss • Beratung von Kommunen zur interkommunalen Zusammenarbeit • Mitglied und Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen • Mitglied und Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg 	Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 17 LplG Anlass- und fallbezogen <ul style="list-style-type: none"> • überregionale Zusammenarbeit bei Projekten der Europäischen Metropolregion Stuttgart und des Gäu-Quadrats, die sich aus den wechselseitigen Ressourcen ergeben • Förderung und Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, insbesondere bei der Siedlungsentwicklung für Gewerbe und Wohnen, Infrastrukturausstattung, Freiraumnutzung und Konversionsräumen

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>4</p> <p>AG 1</p>	<p>Zukunftsfähige Raumentwicklung angesichts des demografischen Wandels</p> <p>„Anpassung an aktuelle demografische Entwicklungen“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Siedlungstätigkeit auf Standorte entlang der Entwicklungsachsen und vorrangig in den Zentralen Orten konzentrieren • Verstärkte Siedlungstätigkeit auf Zentrale Orte konzentrieren • Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IREUS-Studie • Bevölkerungsstudien • Wirtschaftsstudie • Standortatlas 	<p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Bauleitplanverfahren, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren • Beratung der Kommunen in der Region • Wohnbauflächenbedarf für bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und Beitrag des Regionalverbands Neckar-Alb 	<p>Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 17 LplG</p> <p>Erarbeitung von Studien zu verschiedenen aktuellen Themen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere der Zuzüge, auf <ul style="list-style-type: none"> - Erwerbsstruktur und Arbeitsplätze - Sozialstruktur, insbesondere soziale Leistungssysteme - Kommunale Finanzierungssysteme, insbesondere hinsichtlich der Bildungsinfrastruktur - Flächenbedarf für Bauleitplanung, Infrastruktur und Verkehr • Untersuchung der Auswirkungen der Veränderung der Altersstruktur und der Einwohnerzahl auf <ul style="list-style-type: none"> - die Bereitstellung von Bauflächen für Wohnen und Arbeiten sowie - die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen (Einkaufen, ÖPNV, Sport, Kultur)

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>5</p> <p>AG 2</p>	<p>Siedlungsverträglicher Einzelhandel</p> <p>„Sicherstellung einer gut erreichbaren Nahversorgung und lebendiger Innenstädte“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele, Grundsätze, Vorschläge):</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemein und zur Nahversorgung insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - PS 2.4.3.2 G (2): Sicherstellung einer wohnungsnahen Grundversorgung in allen Städten und Gemeinden; - PS 2.4.3.2 Begründung zu PS 2.4.3.2 Z Kriterien für Lebensmittelmärkte außerhalb von Vorranggebieten; - PS 2.4.3.2 V (12) Aufstellung kommunaler Konzepte und interkommunale Abstimmung. <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reZuM NA 2011 • Studien, Prognosen, Bachelorarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> - „Händelbar“ - Kaufkraftatlas IHK - Leitfaden „Nahversorgung aktuell“ - Maßnahmen und Strategien zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt 	<p>Laufende regionalplanerische Aufgabe gem. §§ 9, 11 - 13 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Prüfschemas zur Grundversorgung in Übereinstimmung mit RP und Kommunen • 2. Regionalplanänderung zur nachhaltigen und rechtssicheren Lösung für Standorte von Lebensmittelmärkten: Ergänzung von Plansatz und Begründung <p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Beobachtung des Einzelhandels, einschließlich Kartierung im GIS • Abstimmung mit Kommunen bei der Standortfindung und Erweiterung von Lebensmittelmärkten und sonstigem Einzelhandel • Aktualisierung des reZuM NA: Bestandsaufnahme, Daten, Kennziffern • Unterstützung kommunaler Konzepte und Bereitstellung von Daten • Fortschreibung „Händelbar“: gute Beispiele zur Einzelhandelsentwicklung • Betreuung von Praktikanten und studentischen Arbeiten 	<p>Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Entwicklung innerhalb der letzten 5 Jahre • inhaltliche Weiterentwicklung des reZuM NA • Beobachtung des zunehmenden Online-Handels • Entwicklung von Strategien zum Schutz und zur Weiterentwicklung lebendiger Innenstädte und Ortsmitten mit den Kommunen und AG Wirtschaft

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>6</p> <p>AG 2</p>	<p>Zukunftsfähige Wirtschaft</p> <p>„Bestandssicherung bestehender mittelständischer Unternehmen bei möglichst umweltverträglichen Erweiterungen“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen 	<p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an den Treffen der Wirtschaftsförderer bei der IHK Mitarbeit in der Standortagentur Vertretung der Interessen der Kommunen in der Region in der BioRegio STERN Management GmbH Mitglied und Mitarbeit im Regionalforum Neckar-Alb 	<p>Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG</p> <p>Fallbezogen</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung bei betriebsbedingt notwendigen Erweiterungen zur Standortsicherung <p>Im Zusammenhang mit der Studie zur Gewerbeflächenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme: mittelfristiger Flächenbedarf bestehender Unternehmen Einrichtung eines Katasters Gewerbe- und Technologiezentren und -parks

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
7 AG 2	Tourismus „Stärkung von Tourismus und Naherholung“	Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele und Grundsätze): <ul style="list-style-type: none"> • Gebiete für Erholung 	Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an Bauleitplanverfahren, Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren 	Zusätzliches Engagement der Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§14 - 16 LplG <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Planungsgrundlagen: Bestandsaufnahme vorhandener touristischer Möglichkeiten und Infrastruktur • Untersuchung von Konflikten (z. B. durch das Nebeneinander verschiedener, auch extremer Outdoorsportarten, Wandern-MTB, Motorräder, Touristische Radwege und Alltagsradwege, Naturschutz) und Erarbeiten von Lösungen • Erarbeitung von regionalen Spielregeln, um Tourismus und Freiraumschutz in Einklang zu bringen (Nutzungen im Außenbereich) • Aufzeigen von Synergieeffekten: Nutzen für Tourismus und Bewohner zur Stärkung des ländlichen Raums (ÖPNV, Einzelhandel, Gastronomie, Vermarktung regionaler Produkte) • Kooperation mit der Region Stuttgart und den anderen Nachbarregionen

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>8</p> <p>AG 3</p>	<p>Zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft</p> <p>„Förderung einer ökonomisch tragfähigen und umweltverträglichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete für Landwirtschaft auf agrarischen Gunstflächen • Vorranggebiete für Forstwirtschaft für die Holzproduktion auf Gunststandorten im Wald <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • IKENA: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Biomasse als regenerativer Energieträger (Landwirt als Energiewirt, Forstwirtschaft als Lieferant des Rohstoffes Holz) - Nutzung Reststoffe, Gülle und Abwärme in Biogasanlagen bzw. Blockheizkraftwerken • Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 	<p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit bei der Initiative IG Rotkern Neckar-Alb e. V. zur Förderung des Absatzes von farbkernigen Hölzern (bis März 2016) 	<p>Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Regionaler Ausgleichsflächenpool Neckar-Alb“: Ermittlung der aus Natur- und Landschaftsschutzsicht am besten geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>9</p> <p>AG 3</p>	<p>Zukunftsfähige Landschaftsentwicklung</p> <p>„Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch die Sicherung von Freiräumen sowie durch nachhaltige Nutzung, schonenden Umgang mit den Ressourcen und Bewusstseinsbildung“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Grünzüge und Grünzäsuren zur Freiraumsicherung • Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege mit regionalem Biotopverbund • Vorranggebiete für Landwirtschaft • Vorranggebiete für Forstwirtschaft • Erhaltung und Entwicklung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb in seiner Funktion als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt sowie als Lebens-, Kultur- und Erholungsraum für die Menschen • Erhaltung und Entwicklung der Naturparke Schönbuch und Obere Donau als Lebensraum für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt sowie als Lebens-, Kultur- und Erholungsraum für den Menschen <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 • Masterplan Neckar für die Region Neckar-Alb: Rahmenplan zur landschaftlichen und touristischen Entwicklung des Neckartales in der Region 	<p>Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan Neckar-Alb einschließlich Umweltbericht: Teilfortschreibung Windkraft 2015: Ermittlung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen unter Beachtung hoher Umwelt- und Naturschutzstandards: Fertigstellung Anhörungsentwurf, Beteiligung gem. LplG, Genehmigung durch MVI • Mitarbeit im AK Landschaftsplanung der Arbeitsgemeinschaft Regionalverbände Baden-Württemberg: Abstimmung und Entwicklung der regionalplanerischen Grundlagen im Bereich Natur und Landschaft <p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Koordinierung und Mitarbeit in der Streuobst-Initiative "ebbes Guad's" zur Förderung der Streuobstwiesen und regionaler Streuobstprodukte ○ Mitarbeit in der Initiative „IG Rotkern Neckar-Alb e. V.“ zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft und des Waldnaturschutzes (bis März 2016) ○ Unterstützung Projekt „Energiebündel und Flowerpower“ des Netzwerks Streuobst (Mössingen) ○ Mitarbeit (Kassenprüfung) im Verein VIELFALT e. V. ○ Mitglied und Mitarbeit bei den Naturparks Schönbuch und Obere Donau ○ Mitglied und Mitarbeit im Leader Mittlere Alb e. V. ○ Mitglied und Mitarbeit Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V. 	<p>Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt „Regionaler Ausgleichsflächenpool Neckar-Alb“: Ermittlung der aus Natur- und Landschaftsschutzsicht am besten geeigneten Flächen für Kompensationsmaßnahmen, Umsetzung regionaler Biotopverbund • Mitarbeit beim „Modellvorhaben Umsetzung Biotopverbund in der Stadt Albstadt“

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>10</p> <p>AG</p> <p>3</p>	<p>Zukunftsfähiger Umgang mit Gewässern</p> <p>"Grundwasserschutz durch die Förderung umweltschonender Landnutzungen, Entwicklung naturnaher Oberflächengewässer und Hochwasservorsorge durch die Erhaltung und Entwicklung natürlicher Überschwemmungsflächen"</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Grundwassers als natürliche Ressource vor nachteiliger Beeinflussung • Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen in empfindlichen Bereichen, die bislang nicht gesichert sind durch Wasserschutzgebiete • Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in den Niederungen regionalbedeutsamer Fließgewässer • Förderung eines ausgeglichenen Wasserhaushalts durch Erhaltung von naturnahen Wäldern, naturnahen Fließgewässern, Rückbau ausgebauter Fließgewässer sowie Erhaltung und Reaktivierung von Überschwemmungsflächen und Feuchtgebieten <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Neckar für die Region Neckar-Alb: Rahmenplan zur landschaftlichen und touristischen Entwicklung des Neckartales in der Region • Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011 	<p>Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im AK Hochwasserschutz der Arbeitsgemeinschaft Regionalverbände Baden-Württemberg: Abstimmung und Entwicklung der regionalplanerischen Grundlagen im Bereich Hochwasserrisiko, Hochwasserschutz <p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Initiative „Unser Neckar“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe, Koordinatoren-Treffen, Plattform-Treffen zur Förderung ökologischer und bewusstseinsbildender Maßnahmen am Neckar • Leitung und Koordination regionale Kontaktgruppe Neckar-Alb der Initiative "Unser Neckar" des Umweltministeriums Baden-Württemberg zur Förderung ökologischer und bewusstseinsbildender Maßnahmen am Neckar • Mitarbeit bei der Hochwasserpartnerschaft Einzugsgebiet Neckar/Reutlingen/Tübingen/Zollernalb • Mitarbeit bei der Hochwasserpartnerschaft Einzugsgebiet Obere/Mittlere Donau • Mitorganisation des Neckar-Kongresses 2016; Tagungsort Rottenburg am Neckar 	<p>Keine zusätzlichen regionalplanerischen Aufgaben gem. §§2a, 9, 11 – 13 LplG und kein zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p>

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
11 AG 3	Zukunftsfähiger Rohstoffabbau „Sicherung der Rohstoffversorgung bei möglichst umweltverträglichem Abbau der Rohstoffe“	Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele): <ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe • Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen Relevante Studien, Entwicklungskonzepte: <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffgeologische Beurteilung von geplanten Vorrang- und Sicherungsbereichen für den Rohstoffabbau in der Region Neckar-Alb (LGRB-Gutachten) 	Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG <ul style="list-style-type: none"> • 1. Planänderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht für die Steinbrüche Dotternhausen (Plettenberg), Haigerloch-Weildorf, Sonnenbühl-Genkingen, Sonnenbühl-Willmandingen und Trochtelfingen-Wilsingen unter Beachtung hoher Umwelt- und Naturschutzstandards • Änderung Regionalplan 2013 einschließlich Umweltbericht für den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen 	Keine zusätzlichen regionalplanerischen Aufgaben gem. §§2a, 9, 11 – 13 LplG und kein zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>12</p> <p>AG 4</p>	<p>Zukunftsfähiger Verkehr</p> <p>„Der Grundsatz `Ausbau vor Neubau´ der Verkehrsinfrastruktur und die Verknüpfung von Verkehrsmitteln ist Voraussetzung für umwelt- und klimafreundliche Mobilität in der Region Neckar-Alb.“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele und Grundsätze):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standorte und Trassen für regionale Infrastruktur • Aussagen zur Verkehrsentwicklung • Ausbau des vorhandenen Straßennetzes vor Neubau • Förderung des SPNV/ÖPNV, Regional-Stadt-Bahn Neckar-Alb und des Radverkehrs • Offenhaltung von Trassen für die Netzerweiterung des Schienenverkehrs • Standortsicherung für kombinierten Verkehr, Erhaltung und Ausbau von Gleisanschlüssen <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) • Kurzanalyse kritischer Straßenausbaumaßnahmen in der Region Neckar-Alb • Stellungnahme zum Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (GVP) • Stellungnahme zum Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) • Beteiligung am Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) Projekt: ZUKUNFTS-TAKT Schiene • Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb • Wissenschaftliche Untersuchung zum Kombinierten Verkehr in Baden-Württemberg • Förderprojekt im EU-Interreg IV B Alpenraumprogramm - „AlpFRail“ • Stellungnahme zum Landesradverkehrsnetz 	<p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Fortschreibung von Plänen, Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzen • Vertretung der Interessen der Regionalplanung bei Verbänden (IHK) usw. • Mitwirkung bei Maßnahmen, die den Ausbau des Straßennetzes in der Region Neckar-Alb unter der Berücksichtigung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 fördern. Abstimmung und Zusammenarbeit mit der IHK Reutlingen, zur Vernetzung verkehrswirtschaftlicher Interessen und regionalplanerischen Anforderungen • Mitwirkung bei der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis und im Beirat Pro Regiostadtbahn e. V. • Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung zur Reaktivierung des Güterbahnhof Reutlingen für den kombinierten Verkehr zusammen mit der Stadt Reutlingen und der Hochschule Reutlingen • Mitglied und Mitwirkung im Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn • Mitglied und Mitwirkung in der Interessengemeinschaft „el naldo“ • Leitung der regionalen Fahrplankonferenz Neckar-Alb zusammen mit der IHK 	<p>Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Planung für umweltverträglichen Güterverkehr in der Region Neckar-Alb in Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionalverbänden, Verladern und Speditionen. Untersuchung, wie sich mehr (Massen-) Güter auf die Bahn verlagern lassen. • Stärkung des Freizeitverkehrs im Umweltverbund Fahrrad/Schiene/Omnibus, z. B. Konzeption/Neuaufgabe des „Neckartalexpresses“ für den Fahrradverkehr zwischen Reutlingen/Tübingen und Villingen-Schwenningen zusammen mit der NVBW, dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, den Landkreisen, Kommunen und Tourismusverbänden.

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>13</p> <p>AG</p> <p>4</p>	<p>Zukunftsfähige Energieversorgung</p> <p>„Das Leitbild für die Region Neckar-Alb ist die CO₂-neutrale Energienutzung “</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013 (Ziele und Grundsätze):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große Bedeutung der nachhaltigen Energieversorgung sowie die optimale Nutzung der Energie • Optimierung der Erzeugung und Nutzung von Energie sowie der vorhandenen Stromnetze • Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien • Großflächige Solaranlagen im Außenbereich auf Grundlage eines Kriterienkatalogs <p>Relevante Studien, Entwicklungskonzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IKENA • Wasserkraftstudie 2011 • regionalplanerische Analyse der Anforderungen möglicher Standorte von Pumpspeicherkraftwerken 	<p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Fortschreibung von Plänen, Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzen • Vertretung der Interessen der Regionalplanung bei Klimaschutzagenturen, energetischen Netzwerken usw. • Mitwirkung im Netzwerk Virtuelles Kraftwerk Neckar-Alb • Entwicklung und Initiierung von Projekten zur Abwärmenutzung als regenerative Energie und Mobile Wärme • Mitglied und Mitwirkung im Beirat KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen • Mitglied und Mitwirkung im Beirat Energieeffizienzregion • (zukünftig) Mitglied und Mitwirkung im Beirat KEFF • Mitglied und Mitarbeit im Arbeitskreis DEZENT des Umweltministeriums 	<p>Zusätzliche regionalplanerische Aufgaben 2015 - 2019 gem. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) vom 23. Juli 2013 gem. §§ 4, 5, 9, 11 KSG BW</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoringberichte zum IKENA als Grundlage für dessen Fortschreibung und Erarbeitung der Anpassungsstrategie (Nr. 13). Das Erreichen der Ziele des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IKENA) wird durch ein Monitoring auf Basis quantitativer und qualitativer Erhebungen überprüft. Die jährliche Kurzberichterstattung (Monitoringberichte) bilden die Grundlage für die Fortschreibung des Konzeptes sowie der Anpassungsstrategie. <p>Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Beantragung von weiteren Pilotprojekten auf Grundlage des IKENA, die sowohl von den Landkreisen mit ihren Klimaschutzagenturen, den Kommunen, der Wirtschaft und ihren Verbänden, den Energieversorgungsunternehmen, der Bevölkerung allgemein, aber auch durch den Regionalverband umgesetzt werden können. Dazu gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - „Dezentrale Energietechnik“ - Energetische Nutzungskonzepte für Biomasse - Untersuchung Solare Langzeitspeicher usw.

Nr.	Kapitel – Leitbild	Vorhandene Handlungsbasis	Handlungsprogramm - Bestand	Handlungsprogramme - Zukunft
<p>14</p> <p>AG</p> <p>3</p>	<p>Ausbau Erneuerbare Energien, insbesondere die Windkraft</p> <p>„Förderung eines nachhaltigen Windkraftausbaus in der Region Neckar-Alb“</p>	<p>Festlegungen im Regionalplan 2013:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelung, dass in regionalen Grünzügen (PS 3.1.1 Z (4)), in Teilbereichen der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1 Z (4)), in Vorranggebiete für Landwirtschaft (PS 3.2.3 Z (4)) und in Vorranggebiete für Forstwirtschaft (PS 3.2.4 Z (3)) Windkraftanlagen bei bestimmten Voraussetzungen möglich sind 	<p>Laufende regionalplanerische Aufgaben gem. §§ 2a, 9, 11 - 13 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalplan Neckar-Alb einschließlich Umweltbericht: Teilfortschreibung Windkraft 2015: Ermittlung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen unter Beachtung hoher Umwelt- und Naturschutzstandards: Fertigstellung Anhörungsentwurf, Beteiligung gem. LplG, Genehmigung durch MVI • Regionales Kompetenzzentrum Windkraft <p>Laufendes Engagement Regionalentwicklung gem. §§ 14 - 16 LplG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung der Kommunen und Planungsträger der Flächennutzungsplanung bei der Bauleitplanung für Windkraft • Bereitstellung von Geodaten an Kommunen und Fachplaner (bspw. aufbereitetes digitales Geländemodell) • Erstellen von Visualisierungen für Kommunen auf der Datengrundlage des Regionalverbands Neckar-Alb • Weitere Unterstützung bei den interkommunalen Kooperationen für die Windkraft in der Region und regionsübergreifend • Wissenstransfer durch Fachveranstaltungen, Behördentermine, Expertenworkshops zur Windkraft 	<p>Keine zusätzlichen regionalplanerischen Aufgaben gem. §§2a, 9, 11 – 13 LplG und kein zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015 - 2019 gem. §§ 14 - 16 LplG</p>



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gabriele Dreher-Reeß, Geißhäuserstr. 50 72116 Mössingen

An den Vorsitzenden
Herrn Eugen Höschele

Verbandsdirektorin
Frau Bernhardt

Fraktion im Regionalverband Neckar - Alb

Gabriele Dreher-Reeß
Geißhäuserstr. 50

72116 Mössingen

Gabriele.Dreher-Reess@gmx.de
Tel. 07473/23641

Mössingen, den 14.7.2016

Sehr geehrter Herr Höschele, Sehr geehrte Frau Bernhardt,

Zum Thema „Ergebnisse der Klausurtagung am 24./25.4.2015 und Handlungsprogramm für die IX Wahlperiode haben wir folgende Anträge:

Zum Beschlussvorschlag:

Unter 1. Handlungsprogramm Bestand:

Hier soll die Formulierung im Kapitel 12 Verkehr ergänzt werden:

- Mitwirkung bei der Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zusammen mit den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis und im Beirat Pro Regio Stadt-
bahn e.V., [dahingehend, dass der Regionalverband darauf hinarbeitet, dass eine Planungs-
und Entwicklungsgesellschaft gegründet wird.](#)

Begründung: die weitere Planung und auch Durchsetzung der Regionalstadtbahn bedarf einer zuverlässig neutralen Struktur, die überregional arbeitet und in der Menschen mit Erfahrung in ähnlichen Projekten diese überzeugend weitergeben können.

Unter 2. Handlungsprogramm Zukunft:

Hier sollten aus dem Kapitel 13 nicht nur die Monitoringberichte zum IKENA priorisiert werden, sondern auch der zweite Teil unter der Überschrift:

„Zusätzliches Engagement Regionalentwicklung 2015-2019 gem §§ 14-16 LplG“

Begründung: Hier werden unter anderem „energetische Nutzungskonzepte für Biomasse“ genannt. Damit könnte der Regionalverband wertvolle Vorarbeit für die Wiedervergabe der Biomüllverwertung der Landkreise Reutlingen und Tübingen im Jahr 2018 leisten.

Zusätzlich halten wir es für wichtig, zumindest den ersten Teil des Handlungsprogramms Zukunft im Kapitels 12 „Verkehr“ in die Priorisierung mit aufzunehmen.

Begründung: Hier ist von „Konzeptioneller Planung für umweltverträglichen Güterverkehr“ die Rede. Dieses Thema beschäftigte auch das Treffen der Ältestenräte in der Metropolregion Stuttgart: Stichwort Neckarschleusen und Aufgabe von Güterverladestationen der Bahn. Wir sollten uns also auch im Hinterland dazu Gedanken machen.

Herr Zacher hatte das Thema bei der Klausurtagung vorgestellt. Es muss also nicht ganz neu erarbeitet werden.

Für die grüne Fraktion
Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Dreher-Reeß
Fraktionsvorsitzende